

Einladung an alle Mitglieder
Sommerfest
im Haus für Handel und
Dienstleistungen,
Pestalozzistraße 27 in Kassel

20.07.2022
ab 17.00 Uhr



Sehr geehrtes Mitglied,

gemeinsam mit Ihnen möchten wir wieder unser diesjähriges Sommerfest feiern. Dazu laden wir Sie recht herzlich am 20. Juli 2022 ab 17.00 Uhr in das Haus für Handel und Dienstleistungen in Kassel ein. Genießen Sie ein paar schöne Stunden in geselliger Atmosphäre, bei interessanten Gesprächen mit netten Leuten.

Reservieren Sie sich diesen Termin und erleichtern Sie uns die Planung durch Anmeldung per Fax-Coupon auf Seite 5 bis zum 08. Juli 2022 oder per Mail an info@handelsverband24.de.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

Martin Schüller

JobTicketvertrag über den Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V. Eine gute Investition für Ihr Unternehmen

Stehen Sie mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter? Nebenleistungen, wie z.B. das JobTicket sind attraktive Instrumente im Wettbewerb um Talente. Je attraktiver das JobTicket also für die Mitarbeitermobilität ist, desto besser auch für Sie.

Wenn Parkraum an Ihrem Unternehmensstandort ein knappes Gut ist, trägt das JobTicket Ihrer Mitarbeiter zur Entspannung der Situation bei. Und während Ihren Kunden oder Besuchern mehr Fläche zur Verfügung steht, sinkt der mit Parkdruck verbundene Frust bei Ihren Mitarbeitern, die ausgeht mit Bus und Tram zur Arbeit kommen.

Sie kennen das JobTicket schon, aber Ihr Unternehmen hat nicht genügend Mitarbeiter?

Kein Problem, bei uns ist das JobTicket für Unternehmen ab 1 Mitarbeiter möglich.

Mit dem Tarif JobTicket MIDI, der mit 10,00 Euro pro Monat von der KVG und mindestens 10,00 Euro pro Monat vom Arbeitgeber (steuerfreie Arbeitgeberleistung – sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater) unterstützt wird, lassen sich für die JobTicket-Inhaber sehr gute Konditionen erzielen.

Vertrags- und Ansprechpartner ist unser Tochterunternehmen BDD. Die Zahlungen werden durch uns monatlich direkt vom Konto des Job-Ticket-Inhabers per Lastschriftverfahren eingezogen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihnen unser Angebot für das JobTicket gefällt und Sie und Ihre Mitarbeiter/innen zukünftig im Verbund der Beschäftigten im Einzelhandel in Kassel unterwegs sein werden. Denn nur zusammen sind wir stark.

Für weitere Informationen bzw. die Zusendung der Verträge kontaktieren Sie bitte

Frau Sandra Richter
Tel.: 0561-789 68 51
Mail:
richter@handelsverband24.de



Kurzarbeitergeld im Einzelhandel - im Fokus

Ziel der Gewährung von Kurzarbeitergeld (Kug) ist der Erhalt von Arbeitsplätzen, die durch konjunkturelle Schwankungen oder unabwendbare Ereignisse gefährdet sind. Hierzu muss die betriebsübliche Arbeitszeit herabgesetzt und das Arbeitsentgelt der Beschäftigten entsprechend gekürzt werden. Damit ist das Kug ein Instrument, um vorübergehend Personalkosten zu reduzieren, ohne übereilt Entlassungen vornehmen zu müssen. Auf diese Weise können auch Kosten gespart werden, die häufig in Zusammenhang mit der Entlassung und Wiedereinstellung von Arbeitnehmern anfallen (Einarbeitung, Qualifizierung, arbeitsrechtliche Streitigkeiten).

Kug ist, wie auch das Arbeitslosengeld I, eine Entgeltersatzleistung. Anspruchsberechtigt ist damit zwar der Arbeitnehmer. Der wirtschaftliche Vorteil liegt aber durch die Ersparnis an Arbeitsentgelt während der Kurzarbeit beim Arbeitgeber, der diese auch bei der Agentur für Arbeit anzeigen muss und die Leistung für den Arbeitnehmer beantragt, erhält und auszahlt.

Trotzdem werden viele Einzelfragen aber von den Unternehmen nur gemeinsam mit der zuständigen Agentur für Arbeit geklärt werden können. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Kug tatsächlich vorliegen.

Fordern Sie hierzu gerne unsere Merkblätter „Kurzarbeitergeld im Einzelhandel“ sowie eine Vorlage zur „Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit“ mit dem Coupon auf Seite 4 an.

Mit dem **SI Handelsschutz** haben Sie alle Risiken „eingetütet“.



Im Arbeitsalltag bleibt oft wenig Zeit, sich regelmäßig mit dem Thema Versicherung zu befassen. Welcher Versicherungsschutz ist ausreichend? Bin ich richtig versichert?

Name / Firmierung		Mitglied im Einzelhandelsverband oder Einkaufsgemeinschaft (z.B. Euronics etc.)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift				
Telefon / Mobil				
Homepage / Email				
Branche / Betriebsart (ausführliche Beschreibung der Tätigkeit / Warenarten / Produktgruppen)				
Jahresumsatz gesamt	_____ €			
	ggf. anteiliger Umsatz der Filiale? _____ €			
Risikoor(t)e Anschrift – sofern vorhanden, je weitere/s Filiale / Lager einen separaten Bogen aufnehmen	Verkaufsfiliale oder Lager?			
Sachwerte	Neuwert kaufmännische und technische Betriebseinrichtung am Risikoor(t)	_____ €		
	Waren und Vorräte am Risikoor(t)	_____ €		
elektronische Kassensysteme vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Maschinen vorhanden, stationär: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein fahrbar (z.B. Stapler): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	erfolgen Transporte mit eigenen Fahrzeugen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Teilnahme an Messen (etc.): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Einbruchmeldeanlage vorhanden, VdS-angemeldet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verkaufsfläche	_____ m ²	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Lager	_____ m ²
gewünschter Deckungsumfang (gilt für alle Risikoorte pauschal)				
<input type="checkbox"/> Haftpflicht-Paket , pauschal Personen-/Sach-/Vermögensschäden				
wählbare Deckungssummen <input type="checkbox"/> 5.000.000 € <input type="checkbox"/> 10.000.000 € <input type="checkbox"/> 15.000.000 €				
<input type="checkbox"/> Sach-Paket + optionale Deckungserweiterungen:				
<input type="checkbox"/> Elektronik-Paket <input type="checkbox"/> Maschinen-Paket <input type="checkbox"/> Transport-Paket <input type="checkbox"/> Unterwegs-Paket <input type="checkbox"/> Food-Paket				
gewünschte Selbstbeteiligung, je Versicherungsfall: <input type="checkbox"/> 0 € <input type="checkbox"/> 250 € <input type="checkbox"/> 500 € <input type="checkbox"/> 1.000 € <input type="checkbox"/> 2.500 €				
optionales Angebot zur Betriebsschließungsversicherung gewünscht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

per eMail zurück wagner@handelsverband24.de oder per Fax an 0561-78968-58

Aktuelle Informationen



Sehr geehrtes Mitglied,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. ist mit der Bitte an uns herangetreten, über die neuere Rechtslage zur Mitnahme von Assistenzhunden im Einzelhandel zu informieren. Nach Auskunft des Vdk sollen Menschen mit deren Assistenzhunden der Zutritt zu Geschäften verwehrt worden sein. Eine solche Zutrittsuntersagung ist allerdings unzulässig. Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen werden in ihrem Alltag von einem Assistenzhund unterstützt. Dazu zählen etwa stark schwerhörige und gehörlose Menschen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit psychischen Erkrankungen oder Posttraumatischen Belastungsstörungen, Diabetiker, Epileptiker oder Menschen mit Autismus oder Narkolepsie. Für sie alle sind Assistenzhunde eine ungemeine und nicht zu ersetzende Bereicherung in ihrem Leben.

Mit einer Änderung des sogenannten Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) hat der Gesetzgeber dafür gesorgt, dass Assistenzhunde seit dem 1. Juli 2021 ihre Menschen überallhin begleiten dürfen. In § 12e des BGG heißt es nun unter anderem:

"(1) Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümer, Besitzer und Betreiber von beweglichen oder unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen dürfen Menschen mit Behinderungen in Begleitung durch ihren Assistenzhund den Zutritt zu ihren typischerweise für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch ihren Assistenzhund verweigern, soweit nicht der Zutritt mit Assistenzhund eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würde. Weitergehende Rechte von Menschen mit Behinderungen bleiben unberührt."

Spätestens seit dieser Rechtsänderung können Händler den Zugang für Assistenzhunde, ähnlich den Blindenhunden, nur in absoluten Ausnahmefällen untersagen. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass diese Sonderregelung nur für zugelassene Assistenzhunde gemeinsam mit dem zu unterstützenden Halter Anwendung finden. Händler müssen daher nicht jeden Kunden mit Hund einlassen.

Sollten sich hierzu Rückfragen ergeben, kommen Sie gerne auf uns zurück unter der:

Telefonnummer: 0561/7896850 oder per Mail unter der info@handelsverband24.de



Bitte übersenden Sie mir:

- Kurzarbeitergeld im Einzelhandel

- Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit

Absender:

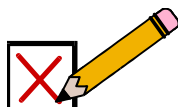
.....

.....

.....

.....

Email:



Per Fax zurück: 0561– 7896858

**Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V.,
Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel**

Kostensteigerung für Kontoführung und Bargeldversorgung

Der Einzelhandel ist seit geraumer Zeit von deutlich steigenden Kosten des Geldverkehrs betroffen. Die Kontoführung und Bargeldversorgung hat sich merklich verteuert. Durch die zum Teil massiven Erhöhungen sind insbesondere auch die Kosten für die Abwicklung der bargeldlosen Kartenzahlungen wesentlich gestiegen. Vielen Händlern ist gar nicht bewusst, dass jede Kartenzahlung auch einen Buchungsvorgang bei der eigenen Bank auslöst!
Was viele nicht wissen:

Der Einzelhandelsverband Hessen-Nord unterstützt bereits seit vielen Jahren seine Mitglieder mit Angeboten zur kostengünstigen Abwicklung von Kartenzahlungen. Wir möchten aus o. g. Anlass nochmals auf die von uns angebotene Lösung aufmerksam machen, die dem Handel in aller Regel sehr wesentliche Einsparungen bringt und die Kontogebühren auch ohne Bankwechsel nachhaltig reduziert. Wir konnten für unsere Mitglieder jetzt nochmals verbesserte Konditionen vereinbaren.

Sprechen Sie uns an. Neben der direkten Kosteneinsparung gibt es darüber hinaus auch weitere wesentliche Vorteile mit dem neuen Angebot:

- **Schnelle Verfügbarkeit der Liquidität** (u. a. tägliche Auszahlung bei Kreditkarten)
- **Absatzfinanzierung über Terminal** – für Branchen mit hohen Zahlbeträgen kann eine unkomplizierte Abwicklung von Ratenkauf (ab 200,-- EUR bis 10.000,-- EUR) über das Terminal angeboten werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Steigerung Ihrer Umsätze.
- Durch die geringen Transaktionskosten eignet sich das Angebot insbesondere auch für die **Bezahlung kleiner Beträge**, wie z. B. in Bäckereien. Beschleunigen Sie den Zahlvorgang und reduzieren Sie Kosten für die Hartgeldversorgung.
- Preiswerte Gebühren für die Akzeptanz von Kreditkarten. Bieten Sie Ihren Kunden den Service, auch mit **Google Pay** und **Apple Pay** bezahlen zu können.

Nähere Informationen erhalten Sie in unserer Kasseler Geschäftsstelle unter
Tel: 0561-7896855 bei
Frau Beate Schmidt



Anmeldung

- Ich komme zum Sommerfest des EHV am 20. Juli 2022

.....
(Name / Firma)

- Ich komme mit Begleitung

.....
(Name)

**Per Fax zurück: 0561-78968-58
Einzelhandelsverband Hessen-Nord e. V., Pestalozzistraße 27, 34119 Kassel**



Liebe Mitglieder,

das beschleunigte Onlinewachstum hat sich auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie fortgesetzt. Der Onlinehandel ist mit einem Plus von 19 Prozent bzw. 13,9 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr auf knapp 87 Milliarden Euro gewachsen. Damit betrug der Zuwachs im Onlinehandel in den letzten beiden Jahren zusammen 27,5 Milliarden Euro.

Diese und viele weitere Zahlen, Fakten und Grafiken zum Onlinehandel finden sich im HDE Online-Monitor. Die Broschüre informiert über die Marktentwicklung im Online-Handel in Deutschland im Jahr 2021 und greift ausgewählte Markttrends auf.

Der nachfolgende Download ist für Sie kostenlos:

https://einzelhandel.de/index.php?option=com_attachments&task=download&id=10659

Impressum



Einzelhandelsverband
Hessen-Nord e.V.
Pestalozzistraße 27
34119 Kassel
Fon: 0561 7 89 68 68
Fax: 0561 7 89 68 58
E-Mail: info@handelsverband24.de
www.handelsverband24.de
Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichts Kassel - VR 815